

# Beteiligungsbericht

zur

*Haushaltssatzung 2017*

*Gemeinde Ahlsdorf*

Gemäß § 130 KVG LSA

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Leitlinien der Beteiligungspolitik</b> .....	<b>4</b>
1.1.Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung.....	4
1.1.1.Bundesrecht.....	4
1.1.2.Landesrecht Sachsen-Anhalt .....	5
1.2.Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung .....	5
1.3.Begriff Beteiligungen.....	6
1.4.Aufgaben und Verantwortung der Organe .....	7
<b>2. Einzelberichterstattung GSG Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld Südharz GmbH</b> .....	<b>7</b>
2.1.allgemeine Unternehmensangaben.....	7
2.2.Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks .....	10
2.3.Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	10
2.3.1.Grundzüge des Geschäftsverlaufs .....	10
2.3.2.Lage des Unternehmens .....	12
2.3.3.Prognose des Unternehmens .....	16
<b>3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an der PROFIL GmbH</b> .....	<b>17</b>
3.1.allgemeine Unternehmensangaben.....	17
3.2.Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks .....	18
3.3.Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft	18

## Vorwort

Die Gemeinde Ahlsdorf beteiligt sich entsprechend § 128 KVG LSA an Unternehmen nur in den Fällen, in denen ein wichtiges Interesse vorliegt und sich der Zweck nicht auf eine andere Weise besser und wirtschaftlicher erreichen lässt.

Gemäß § 130 (2) Kommunalverfassungsgesetz LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat ein Bericht über die Beteiligungen und Unterbeteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und Privatrechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Die in § 130 (2) S. 2 Nr. 3 KVG LSA festgelegte Berichtspflicht bezieht sich auf „...**das jeweilige letzte Geschäftsjahr...**“ (**hier 2015**) .

Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten, über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten Arbeitnehmer
- die Grundbezüge nach § 285 Nr. 9a des HGB, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind.

Der Beteiligungsbericht ist im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 (2) KVG LSA (Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern) findet Anwendung.

Die Gemeinde hat zudem die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 (3) KVG LSA). Dies geschieht durch öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes im Rahmen der Auslegung der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Ahlsdorf.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 (3) KVG LSA mit der beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Ist eine Gemeinde im Sinne des § 130 (2) Satz 1 KVG LSA beteiligt, hat eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter in den Gremien der Beteiligungen fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

Durch eine Umorganisation im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra werden seit 01.10.2015 die Aufgaben des Beteiligungsmanagements durch den Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen wahrgenommen. Derzeit werden Maßnahmen getroffen um die gesellschaftsrechtlichen, satzungsmäßigen und sonstigen

vertraglichen Verpflichtungen betreuen und entsprechende Unterstützungsfunktionen wahrnehmen zu können.

Folgende Unterlagen wurden bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes verwendet:

- Wirtschaftsprüferberichte
- Protokolle der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen

Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde nicht unter Zuhilfenahme eines EDV-Systems für Beteiligungsmanagement und –controlling erstellt, sondern beruht auf manuellen Datenermittlungen. Die Wirtschaftsdaten sind dem geprüften Jahresabschluss der Beteiligung entnommen.

### **Die Gemeinde Ahlsdorf ist an folgenden Gesellschaften beteiligt**

- A) GSG (Gesellschaft für Sanierung und  
Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz  
mbH  
A1) Profil GmbH – Gesellschaft für Dienstleistungen

- B) MIDEWA  
(MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in  
Mitteldeutschland mbH)

Angaben hierzu entfallen, da die  
Gemeinde mit weniger als 5 v. H.  
an der Gesellschaft beteiligt ist.

Desweiteren hält die Gemeinde 12.396 nichtbörsennotierte Aktien an der enviaM.

## **1. Leitlinien der Beteiligungspolitik**

### **1.1. Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Ahlsdorf**

#### *1.1.1 Bundesrecht*

**Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG)** – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4123-1, veröffentlichten bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

**Aktiengesetz (AktG)** – vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089) i.d.z.Z.g.F.

**Handelsgesetzbuch (HGB)** – in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung i.d.z.Z.g.F.

## 1.1.2 Landesrecht Sachsen-Anhalt

Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)

**hier: Artikel 1 - Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA)** - in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, ausgegeben am 26.06.2014) i.d.z.Z.g.F.

**Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie - BewertRL)** - RdErl. des MI - 32.3- 10401/1 -3 - vom 9. April 2006 (MBI. LSA S. 404) i.d.z.Z.g.F.

## 1.2. Zulässigkeit und Grenzen der wirtschaftlichen

### Betätigung der Gemeinde Ahlsdorf

Die Gemeinde Ahlsdorf darf sich gem. § 128 (1) KVG LSA in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb seiner öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts (z.B. GmbH) wirtschaftlich betätigen, wenn

Nr. 1: ein **öffentlicher Zweck** die Betätigung rechtfertigt

Nr. 2: wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises** und zum **voraussichtlichen Bedarf** stehen und

Nr. 3 der Zweck **nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.**

Die Beteiligung muss stets einen **öffentlichen Zweck** (Nr. 1) erfüllen. Eine Beteiligung an Unternehmen vor dem Hintergrund einer reinen Gewinnorientierung widerspricht diesem Grundsatz und ist nicht gestattet. Obgleich als Nebenzweck der wirtschaftlichen Betätigung auch die Erzielung eines möglichst hohen Ertrages angestrebt werden kann, darf dieses Gewinnstreben jedoch nicht dem öffentlichen Interesse, das mit der wirtschaftlichen Betätigung verfolgt wird, entgegenstehen. Dabei ist die wirtschaftliche und effiziente Aufgabenrealisierung für die Gemeinde von großem Interesse.

Schlussendlich ist für die Gemeinde die wirtschaftliche Betätigung gegenüber der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nachrangig; die Gemeinde darf sich nur aktiv am Wirtschaftsleben beteiligen, wenn dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckdienlich ist.

Der Fortbestand der Voraussetzungen des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 (1) KVG LSA ist regelmäßig zu überprüfen. Beteiligungen, bei denen die Voraussetzungen weggefallen sind, werden – wo möglich durch Veräußerung des Unternehmens, Reduzierung der Gesellschaftsanteile bzw. durch Liquidation – beendet.

Das **Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ahlsdorf und dem Bedarf** (Nr. 2) nach wirtschaftlicher Betätigung ist zu berücksichtigen. Die Gemeinde darf keine wirtschaftliche Betätigung vornehmen, die seine personelle oder finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigt. Die finanziellen Bedarfe und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung müssen berücksichtigt werden, dabei ist die Betätigung zudem auch quantitativ auf den Bedarf abzustellen. Über- und Unterkapazitäten sollen vermieden werden.

Bei § 128 (1) Nr. 3 KVG LSA handelt es sich um eine Funktionssperre. Sie besagt, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn der mit dem kommunalen Unternehmen verbundene Zweck **nicht durch andere Unternehmen besser und wirtschaftlicher erfüllt wird oder erfüllt werden kann**. Mit dieser Sperre soll sichergestellt werden, dass sich die Kommunen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren. Das finanzielle Risiko soll kalkulierbar gemacht und die Privatwirtschaft vor einer zu massiven Konkurrenz durch die Kommunalwirtschaft geschützt werden.

### **13. Begriff Beteiligungen**

**Beteiligungen** sind entsprechend Nr. 5.11 Abs. 1 Satz 1 BewertRL Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine **dauernde Verbindung** zu diesem Unternehmen herzustellen. Dabei ist es unerheblich, wie hoch die Anteile an jenem Unternehmen sind und ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gemäß § 119 Abs. 1 KVG LSA sind.

Bei den Beteiligungen wird nochmals zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Eine **unmittelbare Beteiligung** besteht für die Gemeinde an Unternehmen, bei denen sie selbst als Gesellschafter fungiert und Anteile besitzt. Die Gemeinde Ahlsdorf ist mit Wirkung zum 01.09.2016 (Urkundenrolle Nr. 1859/2016 verhandelt am 12.08.2016 in Sangerhausen) mit einem Geschäftsanteil von 45.000 € zu 15 % an der GSG mbH beteiligt.

**Mittelbare Beteiligungen** sind Unternehmen, bei denen die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde wiederum Gesellschafter sind und Geschäftsanteile besitzen.

## 14. Aufgaben und Verantwortung der Organe

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hat gesetzlich mindestens zwei Organe, nämlich **Gesellschafterversammlung** und **Geschäftsführung**. Anders als beim gesetzlichen Regelfall der GmbH wirkt die Gemeinde daraufhin, einen **Aufsichtsrat** einzurichten, der im Interesse der engen Begleitung und Überwachung der Gesellschaften in wirtschaftlicher und fachlicher Hinsicht mit einer starken Stellung ausgestattet wird.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** konzentrieren sich auf die Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung, die dem Eigentümer vorbehalten sind, wie z.B. Feststellung der Jahresabschlüsse mit Ergebnisverwendung, Bestellung von Abberufung von Geschäftsführern, Änderung des Gesellschaftsvertrages, Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzung, Umwandlung sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen.

Die **Geschäftsführung** führt die Geschäfte der Gesellschaft, leitet das Unternehmen nach den Vorgaben der Gesellschafterversammlung und vertritt die Gesellschaft im Rechts- und Geschäftsverkehr. Die Geschäftsführung hat in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Daneben ist die Geschäftsführung auch verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement und die Einrichtung eines internen Überwachungssystems zu sorgen, um für den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Der **Aufsichtsrat** ist in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen einzubinden; dafür ist bei den gemeindlichen Beteiligungen durch die Bestimmung von Entscheidungs- und Zustimmungsvorbehalten in den Gesellschaftsverträgen bereits die Grundlage gelegt. Bei den Aufsichtsräten liegt damit für eine Vielzahl bedeutsamer Entscheidungen die Zuständigkeit. Die Aufsichtsräte tragen folglich über das gesetzliche Mindestmaß hinaus Verantwortung für die Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Mandat grundsätzlich persönlich und eigenverantwortlich aus; sie sollen allerdings bei ihren Entscheidungen im Interesse der Gemeinde liegende Belange im Rahmen ihrer Verantwortung und der satzungsmäßigen Unternehmensziele angemessen berücksichtigen.

## 2. Einzelberichterstattung Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG)

### *2.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)*

<b>Geschäftsadresse</b>	An der Hütte 2 06311 Helbra	Tel. 0 34772 / 84 - 0
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	vom 19.04.1991 zuletzt geändert am 12.09.2015	

**Handelsregister** HRB 202848 beim Amtsgericht Stendal

**Stammkapital** 300.000 Euro

**Gesellschafter zum 31.12.2015**

Lutherstadt Eisleben	55.500 EUR
Gemeinde Helbra	12.000 EUR
Gemeinde Hergisdorf	10.500 EUR
Gemeinde Benndorf	10.500 EUR
Gemeinde Ahlsdorf	10.500 EUR
Eigene Anteile	201.000 EUR

**Unternehmensgegenstand**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Verbesserung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und ökologischen Strukturen vorwiegend im Gebiet des Landkreises Mansfelder Südharz durch die Entfaltung und die Realisierung von Projekten für die Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Dabei sollen überwiegend Tätigkeitsfelder für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte erschlossen und bearbeitet werden. Die Gesellschaft verwirklicht diese Ziele insbesondere:

- In den Bereichen touristische und wirtschaftliche Infrastruktur, Umweltschutz, Landschaftspflege und Gestaltung sowie Anwendung wirtschaftsfördernder Ansätze etc. mit den Instrumenten einer Projektträgerschaft mittels Planung und Umsetzung von innovativen und technischen Dienstleistungen durch Entwicklungs- und Gestaltungsbearbeitung für die Zielgruppen von Langzeitarbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten durch enge Zusammenwirkung mit den institutionell zuständigen Stellen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Entwicklung und Durchführung arbeitsmarktpolitische Beschäftigungsmaßnahmen und besonderer Förderung des betroffenen Arbeitnehmerkreises einschließlich deren Vorbereitung für den ersten Arbeitsmarkt
- Organisation arbeitsplatzbegleitender und auf den ersten Arbeitsmarkt gerichteter Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Wirkungsfeld von überwiegend öffentlichen und öffentlich verfügbaren Flächen oder auch in bereits privatisierten (ehem. Treuhand) Betrieben, sofern sie den Zweck der Gesellschaft erfüllen.
- Durchführung der privaten Arbeitsvermittlung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben

## Organe

<b>Geschäftsführerin</b>	Frau Siegfried Bärwinkel
<b>Aufsichtsrat</b>	Frau OB Jutta Fischer ( <b>Vorsitzende</b> )
	Herr Gerhard Blume ( <b>stellv. Vorsitzende</b> ) Gemeinde Benndorf
	Herr Norbert Born Gemeinde Hergisdorf
	Herr Mario Zanirato Gemeinde Benndorf
	Herr Bernd Skrypek (Verbandsgemeinde Mansfelder Gund-Helbra)

## Gesamtbezüge an Mitglieder der Organe

Hinsichtlich der Bezüge des Geschäftsführers wird von der Schutzklausel des „ 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Danach können Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen lassen.

**Geschäftsjahr** Kalenderjahr

**Beteiligungen** Es bestand zum 31.12.2015 eine 100% Beteiligung an der PROFIL GmbH Gesellschaft für Dienstleistungen, Helbra

**Feststellung JA** Der letzte Jahresabschluss per 31.12.2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 190.664,85 EUR und einer Bilanzsumme von 1.384.335,49 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 369.244,10 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wurde zum Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**Abschlussprüfer** Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft. Mit Datum vom 24.05.2016 erteilte der Wirtschaftsprüfer einen „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchzuführenden Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

## *2.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der GSG zielen auf die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen im rechtlich zulässigen Rahmen ab.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

## *2.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft in 2014 (Nr. 3)*

Der letzte festgestellte Jahresabschluss der GSG trägt den Bilanzstichtag 31.12.2015. Dieser war Grundlage der Berichterstattung im Beteiligungsbericht 2017.

### 2.3.1 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 190.664,85 EUR aus und wird mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 369.244,10 EUR verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist, bedingt durch den politischen Entscheidungswillen des Gesetzgebers, die förderrechtlichen Schwerpunkte sowie die saisonalen Möglichkeiten unverändert uneinheitlich.

In 2015 hat sich der Trend der begrenzten Möglichkeiten im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung erhalten.

Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, deren Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, eher gering bis aussichtslos sind, letztlich begründet aber auch in der Ermangelung von Alternativen in der Region Mansfeld Südharz für diese Zielgruppe.

Tätig war die GSG in 2015 im Landkreis Mansfeld Südharz, vornehmlich in den Altkreisen Eisleben und Hettstedt.

Unter Bezug auf die Kompetenz der Gesellschaft im Umgang mit ausgewählten Zielgruppen hat die Gesellschaft desweiteren ihre Dienste dem Landkreis für die im aktuellen Fokus stehende Flüchtlingsproblematik angeboten. Diese wurden insoweit angenommen, in dem der Gesellschaft eine Flüchtlingsunterkunft zur Betreuung der dort untergebrachten Flüchtlinge übertragen ist.

Die Instrumente der Beschäftigungsförderung in 2015 waren dabei die MAE-Maßnahmen (1-Euro-Jobs) im Rahmen von SGB II und der Beginn Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“.

**a) In 2015 neu bewilligte und begonnene Maßnahmen**

	2014		2015	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	201	32	183	25
Aktiv zur Rente / „Plus“	14	3	0	0
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“			35	3
Summe	218	35	218	28
TN-Durchschnitt	6,23 TN/Maßnahme		7,79 TN/Maßnahme	

**b) Aus 2014 in Realisierung befindliche Projekte (Stand 01.01.2015)**

	2014		2015	
	TN-Plätze	Maßnahmen	TN-Plätze	Maßnahmen
1-Euro-Jobs/AGH-MAE	86	12	87	13
Aktiv zur Rente / „Plus“	20	2	14	3
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“				
Summe	106	14	101	16
TN-Durchschnitt	7,57 TN/Maßnahme		6,31 TN/Maßnahme	

Die Laufzeit der Maßnahmen steht in direkter Abhängigkeit des jeweiligen Programms/Instruments, im Bereich der AGH liegen diese bis zu 6 Monate im Regelfall.

Deutlich spürbar sind in 2015 die Auswirkungen der Instrumentenreform 2012. Das betrifft sowohl die Gesamtzahl der in 2015 bewilligten Maßnahme-/Projektplätze als auch deren Sachkostenausstattung. Durch die vom Gesetzgeber festgelegte maximale Förderzeit von 2 Jahren innerhalb von 5 Jahren sind zunehmend weniger Teilnehmer rekrutierbar, da diese zumeist ihre Verweilzeiten seit 2012 aufgebraucht haben.

Gleichbleibend zum Vorjahr ist die Struktur der Beschäftigungsprojekte – kleine Teilnehmerzahl, Vielzahl von Einsatzstellen, niedriges Niveau an fachlichen Kenntnissen, hoher Anteil an sozialen Problemlagen.

Zur Sicherstellung der Projektinhalte ist ein entsprechend hoher Aufwand an Betreuungsleistungen durch die Trägerschaft zu erbringen. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Maßnahmen/Projekte und deren Kurzläufigkeit ist auch der Abrechnungsaufwand der Maßnahmen sehr hoch. Demgegenüber stehen nicht ausreichend bewilligte Finanzmittel.

Laut Entscheidung vom 01.04.2015 des Jobcenters Mansfeld Südharz wird der Sachkostenanteil in AGH-Projekten auf maximal 70 €/Teilnehmer und Monat begrenzt. Fehlende Finanzmittel werden bei möglichen Auftraggebern eingeworben.

Bedingt durch die aktuelle Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit hat die GSG nur geringe Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen im unternehmerischen Bereich.

Die Immobilie, an der Hütte 2 in Helbra, ist für die GSG als Eigentümer ein Kostenfaktor in der Unterhaltung und Betreuung. Es wurde ein Mietvertrag über Büro- und Hallenflächen für das Betreiben eines Technikums geschlossen. Die Ausgaben der Immobilie beliefen sich in 2015 auf 81.497,48 € einschließlich Abschreibungen in Höhe von 9.392,97 €. Dem gegenüber stehen Erlöse/Kostenerstattungen in Höhe von 85.328,96 €.

Die Geschäftstätigkeit zwischen der GSG und der Tochter Profil wurde entsprechend berücksichtigt.

### 2.3.2 Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung schätzt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufgrund der direkten Abhängigkeit der Geschäftstätigkeit vom Willen und Wirken der Entscheidungsträger von Bund, Land, Landkreis und dem Jobcenter LK SMSH als uneinheitlich ein.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 1.457,2 TEuro (Vorjahr 10.756,4 TEuro) erzielt. Dabei lag der Schwerpunkt der Erlöse im Kerngeschäft der Beschäftigungsförderungsprojekte mit 906,3 TEuro (Vorjahr 532,4 TEuro) sowie dem Projekt „Aktiv zur Rente“ 237,8 TEuro (Vorjahr 102,3 TEuro).

Im Vorjahr konnten zudem die Projekte „Bürgerarbeit“ abgerechnet werden, der Umsatz hieraus wurde mit 9.811,2 TEuro ausgewiesen. Dem steht jedoch die Bestandsminderung der bisher unter den „Unfertigen Leistungen“ ausgewiesenen Projektanteile gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2015 weist im Saldo einen Rückgang der Gesamtleistung von 1.606,5 TEuro aus, dies resultiert aus dem weiteren Rückgang der Zuweisungen von Projektmitarbeitern.

Die durchschnittliche Zahl von Arbeitnehmern ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 leicht gesunken; dabei wurden im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse für die Durchführung von Projekten gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt 3,03 Mitarbeiter weniger beschäftigt; bei den Festangestellten ist die Mitarbeiterzahl um 2,0 zurückgegangen.

Im Berichtsjahr standen mit 319 Projektplätzen (Vorjahr 543) 224 weniger als im Vorjahr zur Verfügung.

## Analyse der Vermögenslage und Kapitalstruktur

<b>Vermögensstruktur</b>	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Anlagevermögen					
Sachanlagen	334,6	24,2	345,3	17,6	-10,7
Finanzanlagen	84,2	6,1	84,2	4,3	0,0
	<b>418,8</b>	<b>30,3</b>	<b>429,5</b>	<b>21,9</b>	<b>-10,7</b>
Umlaufvermögen					
Unfertige Leistungen	<b>34,3</b>	<b>2,4</b>	<b>447,8</b>	<b>23,0</b>	<b>-413,5</b>
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
F. aus Lieferungen und Leistungen	208,5	15,0	223,6	11,4	-15,1
F. gegen verbundene Unternehmen	6,4	0,5	12,0	0,6	-5,6
Sonstige Vermögensgegenstände	51,2	3,7	49,3	2,5	1,9
	<b>266,1</b>	<b>19,2</b>	<b>284,9</b>	<b>14,5</b>	<b>-18,8</b>
Liquide Mittel	647,3	46,8	789,1	40,3	-141,8
	<b>947,7</b>	<b>68,4</b>	<b>1.521,8</b>	<b>77,8</b>	<b>-574,1</b>
<b>Rechnungsabgrenzung sposten</b>	17,8	1,3	6,1	0,3	11,7
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.384,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.957,4</b>	<b>100,0</b>	<b>-573,1</b>

<b>Kapitalstruktur</b>	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
<hr/>					
Langfristig verfügbares Kapital					
<b>Eigenkapital</b>					
Gezeichnetes Kapital	99,0	7,2	162,0	8,2	-63,0
Gewinnrücklagen	601,0	43,4	538,0	27,5	63,0
Gewinnvortrag	369,2	26,7	483,4	24,7	-114,2
Jahresfehlbetrag	-190,6	-13,8	-114,2	-5,8	-76,4
	<b>878,6</b>	<b>63,5</b>	<b>1.069,2</b>	<b>54,6</b>	<b>-190,6</b>
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
<b>Fremdkapital</b>					
Sonstige Rückstellungen	93,3	6,7	72,5	3,7	20,8
Verbindlichkeiten					
Erhaltene Anzahlungen	55,2	4,0	469,0	23,9	-413,8
Verbindlichkeiten aus Lieferg. und Leistungen	266,5	19,2	226,1	11,6	40,4
Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	29,9	2,2	34,7	1,8	-4,8
Sonstige Verbindlichkeiten	60,8	4,4	85,9	4,4	-25,1
	<b>412,4</b>	<b>29,8</b>	<b>815,7</b>	<b>41,7</b>	<b>-403,3</b>
	<b>505,7</b>	<b>36,5</b>	<b>888,2</b>	<b>45,4</b>	<b>-382,5</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>1.384,3</b>	<b>100,0</b>	<b>1.957,4</b>	<b>100,0</b>	<b>-573,1</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 573,1 TEuro auf 1.384,3 TEuro vermindert. Ursache hierfür ist i.w. der weitere Abbau der unfertigen Leistungen (413,5 TEuro), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (15,1 TEuro), der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (5,6 TEuro), dem Abbau beim Sachanlagevermögen (10,7 TEuro) sowie der liquiden Mittel um 141,8 TEuro.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht 30,3 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen (Vorjahr 21,9 %).

Die Schwankungen bei den unfertigen Leistungen resultieren aus dem Abrechnungsverhalten der Auftraggeber, zudem ist ein starker Rückgang im Auftragsbestand zu verzeichnen.

Das Eigenkapital ist mit 878,6 TEuro nach 1.069,2 TEuro im Vorjahr ausgewiesen. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt 63,5 Prozentpunkte (Vorjahr 54,6 %).

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um 382,5 TEuro auf 505,7 TEuro verringert und erreicht einen Anteil von 36,5 Prozentpunkten. Hierfür ist neben einem Aufbau der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vor allem der Abbau bei den erhaltenen Anzahlungen infolge von Leistungsabrechnungen (413,8 TEuro) im Geschäftsjahr 2015 ursächlich.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

### Ertragslage

	2015		2014		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
<b>Ergebnisstruktur</b>					
Umsatzerlöse	1.457,2	139,6	10.756,4		-9.299,2
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	-413,5	-39,6	-8.106,2		7.692,7
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.043,7</b>	<b>100,0</b>	<b>2.650,2</b>	<b>100,00</b>	<b>-1.606,5</b>
Sonstige betriebliche Erträge	3,6	0,3	20,7	0,8	-17,1
Materialaufwand	-174,4	-16,7	-148,3	-5,6	-26,1
<b>Rohergebnis</b>	<b>872,9</b>	<b>83,6</b>	<b>2.552,6</b>	<b>95,2</b>	<b>-1.679,7</b>
Personalaufwand	-622,6	-59,7	-2.221,0	-83,8	1.598,4
Abschreibungen	-11,9	-1,1	-14,8	-0,6	2,9
Sonstige betr. Aufwendg.	-414,6	-39,7	-389,8	-14,7	-24,8
Betriebliche Steuern	-16,4	-1,6	-15,1	-0,6	-1,3
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-192,6</b>	<b>-18,5</b>	<b>-118,1</b>	<b>-4,5</b>	<b>-74,5</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	<b>1,3</b>	<b>0,1</b>	<b>-1,2</b>
Betriebsergebnis nach Finanzergebnis	-192,5	-18,5	-116,8	-4,4	-75,7
Ertragsteuern	+1,9	0,2	+2,6	0,1	-0,7
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-190,6</b>	<b>-18,3</b>	<b>-114,2</b>	<b>-4,3</b>	<b>-76,4</b>

Die Gesamtleistung ist mit 1.043,7 TEuro gegenüber dem Vorjahr um 1.606,5 TEuro gesunken. Umsatzerlöse sind um 9.299,2 TEuro auf 1.457,2 TEuro gesunken. Der Unterschied resultiert aus umfänglichen Leistungsabrechnungen bereits in Vorjahren begonnener Projekte auf Grund vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten im Vorjahr.

Gegenläufig zum Rückgang bei den Umsatzerlösen ergibt sich bei den unfertigen Leistungen infolge der Abrechnungen ein signifikanter Rückgang um 7.692,7 TEuro.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 TEuro verschlechtert. Ursächlich hierfür ist ein weiteres Einsinken der Zinserträge.

Die Gesamtleistungsrendite erreicht -18,3 Prozentpunkte (Vorjahr -4,3 %).

### 2.3.3. Prognose des Unternehmens

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel:

Es werden strukturanpassende und personalabbauende Maßnahmen sowohl in der Projektarbeit als auch in der Verwaltung durchgeführt.

Die Geschäftsleitung sieht die zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft weiterhin in der Durchführung von Beschäftigungsprojekten. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, wie sich der politische Wille zur weiteren Förderung derartiger Maßnahmen in der Zukunft darstellen wird. Darüber hinaus wurden erste Maßnahmen zur Ausweitung der Flächenbewirtschaftung und Erzielung von Vermarktungserlösen eingeleitet.

Die zukünftigen Risiken liegen in den erwarteten hohen Kosten für einen weiteren Personalabbau sowie dem Rückgang abzurechnender Projekte infolge von gesetzlichen und politischen Maßnahmen, die durch die Gesellschaft nicht beeinflussbar sind.

Durch die strukturelle Veränderung im Gesellschaftskreis und den Rückgang öffentlich geförderter Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sieht die Geschäftsleitung die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Gesellschaft unter deutlichem Abbau des Personals und Erzielung von Erlösen aus Grundbesitz durch Neustrukturierung der Bewirtschaftung der Grundstücksflächen. Entsprechende Beschlussvorlagen für diese Maßnahmen wurden für die Gesellschafter erstellt.

Seitens des neuen Mieters des Grundstücks An der Hütte 2 ist beabsichtigt zeitnah ein Technikum zur Aufarbeitung von Reststoffen aus technologischen Prozessen einzurichten und zu betreiben, woraus bereits unterstützende Dienstleistungen bei der GSG angefragt sind.

Die Erzielung von Erlösen aus einer professionell angelegten weltweiten Vermarktung der Liegenschaften der Gesellschaft wird aktuell als real angesehen. Hierzu bestehen bereits entsprechende Kontakte zu Akteuren am Markt, die über das notwendige Know how und die erforderlichen Netzwerke verfügen. Erste Aktivitäten sind zu internationalen Mining Partnern bereits eingeleitet.

### **3. Einzelberichterstattung Beteiligung der GSG an PROFIL GmbH**

#### *3.1. allgemeine Unternehmensangaben (§ 130 (2) S. 2 Nr. 1 KVG LSA)*

#### **PROFIL GmbH – Gesellschaft für Dienstleitungen**

<b>Geschäftsadresse</b>	An der Hütte 2, 06311 Helbra Tel. 034772/84301
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	vom 20.11.2006
<b>Handelsregister</b>	HRB 5869 beim Amtsgericht Stendal
<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung des Mutterunternehmens bei der Durchführung der Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten, Leistungen der elektronischen Datenverarbeitung, Projektmanagement für geförderte Maßnahmen gemäß SGB II und III, Organisation von Aufgaben berufsbegleitender Qualifizierung, Fortbildung und Umschulung sowie Job-Rotation, Dienstleistung gegenüber Dritten (z.B. Buchen laufender Geschäftsvorgänge, Lohnbuchhaltung, Erstellung der Lohnsteueranmeldungen, Beratungsleistungen u.a.), Vermietung von Fahrzeugen und Kleintechnik zur Realisierung von geförderten Maßnahmen gemäß SGB II und III.
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Gesellschafter</b>	GSG (100 %)
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.
<b>Organe</b>	Gesellschafterversammlung 100 % GSG GmbH, Aufsichtsrat, Geschäftsführung
<b>Allgemeine Vertretungsregelung</b>	Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.  Mit der Befugnis, Im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführerin Frau Siegfried Bärwinkel

<b>Konzernbeziehungen</b>	Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der GSG. Ein Konzernabschluss wird gem. § 296 HGB nicht erstellt.
<b>Feststellung JA</b>	Der Jahresabschluss weist einen Überschuss per 31.12.2015 in Höhe von 3.330,74 EUR aus, welcher mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen wird.
<b>Abschlussprüfer</b>	Im Sinne des § 267 (1) HGB ist die Profil GmbH eine kleine Kapitalgesellschaft und daher nach § 316 (1) HGB nicht prüfungspflichtig.  Jedoch ist gem. § 133 KVG LSA (alt: 121 GO LSA) die Prüfung der Gesellschaft sicher zu stellen.  Die Gesellschafter müssen auf entsprechende Prüfungshandlungen hinwirken.

### *3.2. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Nr. 2)*

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der Profil GmbH besteht in der Durchführung von Projektmanagementaufgaben und Dienstleistungen gegenüber Dritten.

Damit dient die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschafter dem Wohle der Bürger der Gemeinden und erfüllt damit auch einen **öffentlichen Zweck**.

### *3.3. Geschäftsverlauf, wirtschaftliche Lage und Auswirkungen auf kommunale Haushaltswirtschaft*

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 weist ein Überschuss in Höhe von 3.330,74 EUR aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Gesamterlöse sind mit 320.427,66 Euro deutlich höher als im Vorjahr. Demgegenüber stehen in 2015 allerdings um 21.355,09 Euro höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen und um 73.654,57 Euro höhere Personalausgaben als im Vorjahr.

<b>Gewinn – und Verlustrechnung</b>	2015	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	302.025,14	212.852,31
2. Sonstige Betriebliche Erträge	<u>18.402,52</u>	<u>26.808,51</u>
	<b><u>320.427,66</u></b>	<b><u>239.660,82</u></b>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.556,57	2.711,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>43.391,25</u>	<u>22.036,16</u>
	<u>46.947,82</u>	<u>24.747,93</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	97.390,90	38.079,66
b) Soziale Abgaben	<u>20.913,43</u>	<u>6.570,10</u>
	<u>118.304,33</u>	<u>44.649,76</u>
5. Abschreibungen	33.532,12	31.399,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109.471,35	125.102,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>279,15</u>	<u>548,64</u>
	<b><u>308.534,77</u></b>	<b><u>226.448,10</u></b>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.892,89</b>	<b>13.212,72</b>
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.667,55	1.713,28
10. Sonstige Steuern	4.894,60	5.380,82
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b><u>3.330,74</u></b>	<b><u>6.118,62</u></b>

Es wird auch in den Folgejahren mit stabilen Jahresüberschüssen gerechnet.